

Bekanntmachung der Gemeinde Radibor zur Widmung eines Parkplatzes im Ortsteil Radibor

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.01.2022 hat die Gemeindeverwaltung Radibor am 28.02.2022 folgende Widmungsverfügung erlassen:

Eine ca. 790 m² große Teilfläche des Flurstücks Nr. 51 der Gemarkung Radibor wird als beschränkt-öffentlicher Platz mit der Bezeichnung „Parkplatz am Knotenpunkt Radibor“ gewidmet. Straßenbaulastträger wird die Gemeinde Radibor.

Die Widmungsverfügung mit der dazugehörigen Karte liegt ab dem Tag der Mitteilung im Amtsblatt für die Dauer von zwei Wochen im Bauamt der Gemeindeverwaltung Radibor, Alois-Andritzki-Straße 2, 02627 Radibor, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Sie wird zur gleichen Zeit auf der Internetseite der Gemeinde Radibor eingestellt. Sie gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Radibor, Alois-Andritzki-Straße 2, 02627 Radibor, einzulegen.

Radibor, 28.02.2022

Madeleine Rentsch
Bürgermeisterin